Gimte

Bebauungsplan 1

Nach § 30 BBaug.

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) ZUGELASSENE AUSNAHMEN: ANLAGEN FÜR BEHERBERGUNGSGEWERBE, NICHTSTÖRENDE GEWERBEBETRIEBE, VERWALTUNGEN, SPORTLICHE ZWECKE, GARTENBAUBETRIEBE, TANKSTELLEN, STÄLLE FÜR KLEINTIERHALTUNG

DER GEMEINDE GIMTE
KREIS HANN. MÜNDEN, ORTSPLANER ARCHITEKTURBÜRO BERNDT HANN. MÜNDEN, IST DIE VERVIELFÄLTIGUNG UNTER DEN MIT VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG VOM ... SCHRIFTLICH ANERKANNTEN BEDINGUNGEN DURCH DAS KATASTERAMT HANN.-MÜNDEN GESTATTET WORDEN.

- FLURSTÜCKSGRENZEN
- GRENZEN ENTFALLEND
- GRENZEN GEPLANT
- FAHRBAHN / GEHSTEIG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZEN
- ZWINGENDE BAULINIE
- PLANUNGSGRENZE
- BEBAUUNG VORHANDEN
- BEBAUUNG GEPLANT
- WA — WOHNGEBIET ALLGEMEIN
- GFZ 0,4 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,4
- GRZ 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL

GELTUNGSBEREICH DES DECKBLATTES

1:1000

1. Änderung

URSCHRIFT

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt.

Hann. Münden, den 30. Januar 1964

Katasteramt

Siegel

Regierungsvermessungsrat

Entwurf ausgearbeitet

Hann. Münden den 14.10.65

ARCHITEKTURBÜRO/A.
GÜNTER BERNDT
HANN. MÜNDEN
BAHNHOFSTR. 6 · RUF 4629

Änderung beschlossen gem. § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341).

Gimte, den 14.10.65

Bürgermeister — Stadt-/Gemeindedirektor — I. Bürgerordneter

Entwurf mit Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 öffentlich ausgelegen in der Zeit

vom bis

, den

Stadt-/Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 des Bundesbauges. als Satzung beschlossen

am 29.12.1965

Gimte, den 29.12.1965

Bürgermeister — Stadt-/Gemeindedirektor — I. Bürgerordneter

~~Genehmigt gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960~~

Öffentlich ausgelegt vom 4.1.1966 bis 10.1.1966

Gimte, den 11.1.1966

Gemeindedirektor

Genehmigt mit Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 17.4.1966

Im Auftrag